



## **Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat**

Frauenfeld, 13. März 2012

209

GRG NR.	08	IN 55	361
---------	----	-------	-----

**Interpellation von Hannes Bär und Josef Brägger vom 15. Juni 2011  
„Gesamtsprachenkonzept für den Thurgau“**

### **Beantwortung**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Lehrpersonen sind im Fremdsprachenunterricht mit den unterschiedlichen Leistungen der Kinder und Jugendlichen konfrontiert, wie in der Interpellation zur Recht dargelegt wird. Diese Feststellung gilt jedoch auch für die übrigen Fächer. Die Schule hat den Auftrag, dieser Heterogenität Rechnung zu tragen und die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren besonderen Bedürfnissen in den geistigen, seelischen und körperlichen Fähigkeiten zu fördern (§ 2 und 3 Gesetz über die Volksschule, VG; RB 411.11). Garantieren lässt sich ein Mindestmass an Leistungen jedoch nicht, zu gross sind die Unterschiede zwischen den einzelnen Schülerinnen und Schülern.

Die Antworten zu den Fragen der Interpellanten beruhen u. a. auf Rückmeldungen der Begleitgruppe des Projekts „Englisch Primarschule“, bestehend aus Vertretern und Vertreterinnen des Verbandes Thurgauer Schulgemeinden (VTGS), des Verbandes Schulleiterinnen und Schulleiter Thurgau (VSL TG), von Bildung Thurgau sowie der kantonalen Schulaufsicht und der Pädagogischen Hochschule Thurgau (PHTG). Für das Jahr 2013 ist eine umfassende Evaluation des Englischunterrichts geplant.

Vor diesem Hintergrund können die gestellten Fragen wie folgt beantwortet werden:

1. Die Lehrpersonen fühlen sich gut auf den Englischunterricht vorbereitet und verfügen über das notwendige Sprachniveau. Die vorhandenen Materialien bieten eine geeignete Unterrichtsbasis. Die raschen Fortschritte der Schülerinnen und Schüler sind erfreulich. Der Umgang mit der Heterogenität innerhalb der Klassen ist jedoch sehr anforderungsreich. Für die Eltern ist Englisch aufgrund seiner Bedeutung als Welt- und Wirtschaftssprache ein wichtiges Fach, weshalb es viel Aufmerksamkeit erhält. Sie zeigen sich erfreut über die Fortschritte ihrer Kinder. Der überwiegenden Mehrheit der Schülerinnen und Schüler bereitet der Englischunterricht Spass.



2. Die Rückmeldungen der Lehrpersonen zeigen, dass sie gerne mit dem Lehrmittel „Young World“ arbeiten. Es ist altersentsprechend gestaltet, ausgewogen und praxisorientiert. Auch die nachträglich erarbeiteten Zusätze (Übungs-CD, Lernkontrollen) finden Anklang. Für die zur Verfügung stehende Lektionenzahl (insgesamt neun Wochenlektionen) bietet das Lehrmittel eher zu viel Material an, weshalb Lehrpersonen ein besonderes Augenmerk auf die geeignete Auswahl des Stoffes legen müssen.
3. Als Kinder mit Risikopotenzial werden im Gesamtsprachenkonzept<sup>1</sup> vom August 2003 Kinder aus gleichzeitig bildungsfernen und fremdsprachigen Kreisen bezeichnet. Als Empfehlung werden ein nicht zu kognitiv ausgerichteter Unterricht, Binnen-differenzierung, eine gerechte Evaluation und eine adäquate Lehrerbildung genannt. Das Amt für Volksschule (AV) begleitet mit verschiedenen Mitteln die Umsetzung der Empfehlungen. Soweit Kinder aus fremdsprachigen Kreisen insbesondere mit der Standardsprache Mühe bekunden, werden sie mit „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) unterstützt (vgl. § 31 Verordnung des Regierungsrates über die Volksschule, RRV VG; RB 411.111). So können die Kinder je nach Sprachkenntnissen im Rahmen von Intensiv- oder Aufbaukursen während zwei bis vier Semestern in kleinen Gruppen in der deutschen Sprache geschult werden. Möglich sind auch Integrationsklassen, in denen Schülerinnen und Schüler altersdurchmischt unterrichtet werden (vgl. kantonale Empfehlungen zum Unterricht „Deutsch als Zweitsprache“, S. 3-6)<sup>2</sup>. Den spielerischen, an Sachthemen orientierten Umgang mit der englischen Sprache fördert das Lehrmittel „Young World“, welches handlungsorientiert aufgebaut ist und alle Sinne anspricht. In der didaktischen Ausbildung der Zusatzqualifikation „Englisch für die Primarschule“ für Primarlehrpersonen wird auf einen kindgerechten Einstieg ins Fremdsprachenlernen Wert gelegt. Zum Austausch von Erfahrungen und Unterrichtsmaterial besteht seit rund zwei Jahren das „Teilnetzwerk Englisch Primarschule“. Das vom Fachbereich Schulentwicklung des AV gemeinsam mit einer Lehrperson geleitete Netzwerk nutzen rund 150 Lehrerinnen und Lehrer. Im Rahmen dieses Netzwerkes finden auch regelmässige Treffen statt. Im März 2011 widmete sich ein solches Treffen der Binnendifferenzierung im Englischunterricht. Die Differenzierung war zudem Hauptthema der Thementagung des AV, welche im Januar 2012 für Lehrpersonen, Schulbehörden und Schulleitungen durchgeführt wurde. Als Hilfsmittel zur Evaluation dient das Europäische Sprachenportfolio (ESP), in welchem die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler ersichtlich sind. Auch der Lehrplan Englisch Primarschule orientiert sich an diesen Kompetenzbeschreibungen. Das ESP ist ab der 5. Klasse im Fremdsprachenunterricht obligatorisch einzusetzen. Auch zu dieser Thematik fand bereits ein Netzwerktreffen statt. Schliesslich bieten die lernzielorientierten Lehrmittel Hilfestellungen zur Beurteilung der Schülerinnen und Schüler an.

<sup>1</sup> <http://avk.formular.tg.ch/online/default.cfm> (AVK Dokumenten Center / Suche, ID 2221)

<sup>2</sup> [http://www.av.tg.ch/xml\\_40/internet/de/application/d6312/d7094/f11189.cfm](http://www.av.tg.ch/xml_40/internet/de/application/d6312/d7094/f11189.cfm)



4. In der Ausbildung zur Primarlehrperson wird die Lehrbefähigung in mindestens einer Fremdsprache erworben. Wer das verlangte Kompetenzniveau während des Studiums nicht erreicht, erhält keine Lehrbefähigung. Zusätzlich kann eine Lehrbefähigung in der zweiten, nicht gewählten Fremdsprache als Facherweiterung nach dem Studium erworben werden. Für den Fremdsprachenunterricht werden auch die notwendigen methodisch-didaktischen Kenntnisse vermittelt. Zur Einführung des Englischunterrichts im Kanton Thurgau bietet die PHTG die „Zusatzqualifikation Englisch Primarstufe“ an. Im Rahmen der obligatorischen, zweijährigen Berufseinführung für Lehrpersonen im Kanton Thurgau wird der Fremdsprachenunterricht im Weiterbildungsblock des 2. Berufsjahres aufgegriffen. Zudem bietet die PHTG laufend Kurse für den Englisch- und Französischunterricht sowie die Verstärkung der Sprachkompetenzen der Lehrpersonen an. Die genannten Aus- und Weiterbildungen gewährleisten, dass die Lehrpersonen den erweiterten Anforderungen gemäss Ziff. 13.6 des Gesamtsprachenkonzepts genügen.
5. Zur Motivation gerade schwächerer Lernenden bis zum Ende der Schulpflicht dienen die in Ziffer 3 genannten Wege wie „Deutsch als Zweitsprache“, das handlungs- und themenorientierte Lehrmittel „Young World“, der Austausch unter den Lehrpersonen sowie die stetige Weiterbildung insbesondere hinsichtlich eines differenzier-ten Unterrichtes. Lehrpersonen sind ausserdem gehalten, die persönlichen Verhältnisse der Kinder im Auge zu behalten (§ 40 VG) und sie gemäss den individuellen Anlagen angemessen zu fördern (§ 28 Abs. 1 RRV VG). Für Kinder, welche im Fremdsprachenunterricht keine genügende Leistung erbringen, können Stütz- und Fördermassnahmen angeordnet werden (§ 31 Abs. 1 RRV VG). Besteht ein zusätz-licher, besonderer Förder- oder Unterstützungsbedarf, sind sonderpädagogische Massnahmen zu ergreifen (§ 32 Abs. 1 RRV VG). Gegebenenfalls werden Lernziel-anpassungen bewilligt (§ 42a VG). Erreicht eine Schülerin oder ein Schüler indivi-duelle minimale Ziele in keiner Art und Weise, ist eine Dispensation vom Fremd-sprachenunterricht möglich (Weisung des Amtes für Volksschule vom 30. August 2011: „Umgang mit Dispensation vom Fremdsprachenunterricht in der Primarschu-le“)<sup>3</sup>. Die durch die Dispensation wegfallenden Lektionen müssen durch geeignete, schulisch geförderte Massnahmen kompensiert werden. Darunter fällt auch zusätz-licher Deutschunterricht. In der Sekundarschule kann im Typ G mit schriftlicher Zu-stimmung der Eltern ab dem 8. Schuljahr eine Fremdsprache zu Gunsten anderer Fächer abgewählt werden (Ziff. 7 Stundentafel Sekundarstufe).
6. Im Bereich der Volksschule sind in den Lehrplänen durchgehende Ziele für die Sprachen definiert, die sich vom Beginn des Unterrichts bis zum Ende der Sekun-darschule erstrecken. Durch diesen kontinuierlichen Aufbau wird ein systematischer Spracherwerb gewährleistet. Wie mit Schwierigkeiten umgegangen wird, legen die Antworten zu den Fragen 3 und 5 dar. Eine Überarbeitung des Gesamtsprachen-konzepts aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre ist sinnvoll. Sie sollte jedoch mit dem neuen Lehrplan 21 abgestimmt werden. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, das Gesamtsprachenkonzept unter Berücksichtigung des Lehrplans 21 anzupassen und die entsprechenden Arbeiten aufzunehmen, sobald im Jahr 2013

<sup>3</sup> <http://avk.formular.tg.ch/online/default.cfm> (AVK Dokumenten Center / Suche, ID 4571)

die Entwurfsfassung des neuen Lehrplans einer breiten Vernehmlassung unterzogen wird und definitive Konturen annimmt.

Der Präsident des Regierungsrates

*Dr. Kaspar Schläpfer*

Der Staatsschreiber

*Dr. Rainer Gonzenbach*